

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 10.09.2018 zum Ausbau der Straße „Zum Weißen Pferd“ zur Beantwortung in der Ratssitzung am 12.11.2018

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Datum vom 10.09.2018, hier eingegangen am 30.10.2018, schriftlich folgende Fragen zur Erschließungsmaßnahme „Zum Weißen Pferd“ gestellt:

1. Inwieweit ist die Planung des Straßenausbaus bzw. der erstmaligen Erschließung noch zu verändern?
2. Welche Änderungen an den Standards können zur Kostenreduzierung vorgenommen werden (zum Beispiel Gehwegbreiten reduzieren, Gehweg nur auf einer Straßenseite, Veränderung von Parkbuchten etc.)?
3. Ist es richtig, dass die Stadt teilweise Grundstückszukäufe (z.B. von Vorgärten der Anlieger) vorgenommen hat bzw. vornehmen muss, um den Ausbau in der geplanten Breite realisieren zu können?
4. Wann erhalten die Anlieger eine grobe Kostenschätzung ihrer zu erwartenden individuellen Belastung?
Selbst einen Monat nach der Beschlussfassung durch den Rat warten die Anlieger, die individuelle Belastungen von über 100.000 EUR fürchten, auf eine Auskunft der Verwaltung. IN der Folge bangen die Betroffenen um ihre Existenz und können nicht abschätzen, ob sie ihre Immobilie verkaufen müssen, um die anstehenden Kosten für die Erschließung begleichen zu können.

Darüber hinaus wird um Beantwortung der folgenden grundsätzlichen Fragen gebeten:

1. Welche Straßen in unserer Stadt sind ebenfalls noch nicht erstmalig erschlossen bzw. abgerechnet?
2. Welche Straßen wurden in den letzten 10 Jahren erstmalig erschlossen und abgerechnet?

Zu 1.)

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die am 29.11.2017 einstimmig beschlossene Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung wurde daraufhin abgeschlossen und mit dem Ingenieurbüro endabgerechnet. Auf Basis dieser Ausführungsplanung fertigt derzeit ein externes Planungsbüro im Auftrag des STL das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Bauleistungen an. Änderungen an der Planung/ Erschließung setzen zunächst die Aufhebung des Beschlusses des Bau- und Verkehrsausschusses vom 29.11.2017 voraus.

Für eine Änderung der Ausführungsplanung sind derzeit keine Mittel vorgesehen. Ebenso müsste die Erstellung des Leistungsverzeichnisses abgebrochen werden bzw. das erstellte Leistungsverzeichnis im Nachgang korrigiert werden.

Zu 2.)

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen Mindestausbaustandard, der allen Belangen und Anforderungen Rechnung trägt und aus Sicht der Verwaltung nicht zu unterschreiten ist. (siehe Beschlussvorlage Nr. 233/2017 „Ausbauplanung Zum Weißen Pferd“).

Zu 3.)

Für die Umsetzung der beschlossenen Ausführungsplanung ist der Ankauf von privaten Flächen nicht erforderlich. Da die städtischen Flächen zumeist wesentlich breiter sind als dies für den geplanten Ausbau erforderlich ist, kann an vielen Stellen sogar öffentliche Fläche an private Anlieger veräußert werden.

Zu 4.)

Erschließungsbeiträge können erst nach Vorliegen eines Ausschreibungsergebnisses einigermaßen realistisch berechnet werden. Eine Schätzung möglicher Erschließungsbeiträge auf Grundlage einer ungeprüften Baukostenschätzung enthält so viele Unwägbarkeiten, dass deshalb solche Zahlen nicht genannt werden. Zum Beispiel würde eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Gewerbezuschlag, Grundstücksteilung) – unabhängig von wahrscheinlichen Baukostenanpassungen – zu teilweise erheblichen Veränderungen der individuellen Beitragszahlungen führen. Eine „grobe Kostenschätzung“ wäre daher mehr als unseriös.

Zu den Zusatzfragen 1.) und 2.):

Solche Listen liegen in der gewünschten Form nicht vor. Zwar besteht eine Aufstellung über noch nicht erstmalig hergestellte Straßen im beplanten und unbeplanten Innenbereich. Darüber hinaus gibt es jedoch noch nicht ausgebaute Straßen, bei denen erst in den nächsten Jahren wahrscheinlich die rechtlichen Grundlagen für eine Abrechnung vorliegen werden. Andere Straßen befinden sich in der Endabrechnung und könnten aus der Zusammenstellung der nicht ausgebauten Straßen in die Liste der abgerechneten Maßnahmen übertragen werden.

Die Erstellung solcher aktueller Listen erfordert neben dem Tagesgeschäft einen mehrwöchigen zusätzlichen Zeitaufwand, so dass bis zum 12.11.2018 kein Ergebnis vorgelegt werden kann.

im Auftrag

gez.

Martin Bärwolf